

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Maßnahmen zur Schaffung der Angebote im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagschule an den Grundschulen der Gemeinde Jade (Ganztagschule Jaderberg, Ganztagschule Schweiburg und Neubau Kindertagesstätte Schweiburg);
hier: erneute Diskussion auf Grund der Verweisung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus vom 20.12.2022**

Beratungsablauf:

12.01.2023	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
16.01.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
07.02.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
09.02.2023	Rat der Gemeinde Jade	Entscheidung

Anlass:

Im Zuge der Vorstellung des Verwaltungsentwurfes zum Haushalt 2023 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus am 20.12.2022 beschlossen, die **Lfd-Nr. 8 und 9** der Vorlage im Fachausschuss - Ganztagschulen und KITA Schweiburg – Neubau - dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Grundlage für die Diskussion war der Hinweis der Verwaltung auf die drei größten Einzelmaßnahmen der kommenden Haushaltsjahre und deren Folgen für den Haushaltsausgleich:

Auszug aus WUFA - Anregungen für eine Diskussion

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Stichwort</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Geschätzte finanzielle Auswirkungen pro Jahr – Investitionshaushalt</i>	<i>Anmerkung</i>
8	Ganztagschulen	Maßnahmen sollen lt. Ratsbeschluss bis 2024 umgesetzt sein. Der Rechtsanspruch besteht ab 2026.	Gesamt: 6,3 Mio €	Im Ergebnis nur Verschiebung und Schulen einschl. Elternschaften vertrauen auf die bisherigen Zeitplanungen.
9	KITA Schweiburg – Neubau	Im Zuge der Umsetzung des Ganztagskonzepts für die Grundschule zwingender Bestandteil.	Gesamt: 2,0 Mio €	Im Ergebnis nur Verschiebung und Schulen einschl. Elternschaften vertrauen auf die bisherigen Zeitplanungen.

Bisherige Beratungen:

Grundlage für die Aufnahme der Investitionsmaßnahmen waren die bisher erfolgten Beschlüsse zur Umsetzung des Ganztagskonzept an den Grundschulen vom 20.07.2021 (mit Vorberatung im AG Ganztage sowie Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 01.07.2021), der wie folgt lautete:

10. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Ganztagsschulbetriebs an den Grundschulen der Gemeinde Jade

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt einstimmig,

- a) der Umsetzung der Ganztagsschule für beide Grundschulen in der Gemeinde Jade, sowohl an der Grundschule Jaderberg wie auch an der Grundschule Schweiburg, als Offene Ganztagschule zum Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 zuzustimmen,
- b) an beiden Standorten die erforderlichen baulichen Maßnahmen für die Umsetzung eines Ganztagsangebots im Sinne der pädagogischen Konzepte anzustreben,
- c) für die Grundschule Jaderberg die Sicherstellung der Dreizügigkeit zu ermöglichen,
- d) für die Grundschule Schweiburg die Sicherstellung der Zweizügigkeit (zumindest perspektivisch) zu ermöglichen,
- e) am Standort Schweiburg durch den Neubau der Kindertagesstätte Schweiburg an neuer Stelle Handlungsmöglichkeiten für die Ganztagschule zu schaffen,
- f) die notwendigen Vorstudien für Umsetzungsoptionen zu erarbeiten und nach Abstimmung mit den Fach- und Kommunalaufsichten die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanungen der Jahre 2022 bis 2024 einzustellen,
- g) im Haushaltsjahr 2022 zur Nutzung der in Aussicht gestellten Fördermittel ein geeignetes Teilprojekt umzusetzen und
- h) dass mit der Einführung der Ganztagschule ausschließlich noch Angebote zur ergänzenden außerschulischen Betreuung und keine parallelen Angebote in den Kindertagesstätten angeboten werden.

Auf dieser Grundlage wurde am 09.12.2021 vom Büro Kayser & Partner, Rastede, Machbarkeitsstudien vorgestellt und der Beschluss gefasst,

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, für die Umsetzung der Baumaßnahmen zur Ganztagschule Mittel wie folgt in den Haushalt 2022 bzw. die Finanzplanung 2023 – 2025 einzustellen:

- a) Planungsleistungen
 - GS – Jaderberg - 200.000,- € (zzgl. Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,- €)
 - GS Schweiburg - 300.000,- € (zzgl. Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,- €)
 - KITA Schweiburg - 170.000,- € (zzgl. Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,- €)
- b) Grunderwerb
 - Kindertagesstätte Schweiburg – 60.000,- €
- c) Bauleistungen
 - GS Schweiburg - 100.000,- €
(zzgl. Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,- €)
- d) Finanzplanung gem. Machbarkeitsstudien

Entsprechend dieser Vorgaben und damit auch in Kenntnis der voraussichtlichen Gesamtkosten lt. Machbarkeitsstudie wurden die Mittel sowohl in den Haushalt 2022 wie auch in die Finanzplanung eingestellt.

Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Verpflichtung zur Schaffung von Ganztagsangeboten nach dem Ganztagsausbauförderungsgesetz des Bundes, nach dem ab 2026 beginnend mit den ersten Klassen, ein Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung besteht. Es werden nach dem zugehörigen Fördergesetz auch Bundesmittel in Aussicht gestellt.

Ein Vertreter der Landesschulbehörde ist zur Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung der Ganztagschulen in der Gemeinde eingeladen.

Bisherige Vorarbeiten:

Für alle Beteiligten bedeutet die Umsetzung des Ganztagsangebots in der Gemeinde Jade neben den finanziellen Konsequenzen eine erhebliche zeitliche und organisatorische Belastung. Es sind die pädagogischen Konzepte anzupassen, Personalplanungen aufzustellen, Raumplanungen abzustimmen usw.

Diese Arbeiten haben alle Beteiligten im Vertrauen auf die bisherige Beschlusslage aufgenommen und bereits viel Zeit und Engagement investiert. Zudem wurde auf dieser Grundlage auch die bisherige Kommunikation z.B. seitens der Einrichtungsleitungen und auch Gemeindeverwaltung gegenüber den Gremien der Einrichtungen (Gesamtkonferenzen, Schulvorstand, Beirat der Kindertagesstätte) und auch der Mitarbeiter/innen vorgenommen.

Ein vorschnelles, einseitiges Ändern grundlegender Parameter der Umsetzung, sofern keine neuen, wesentlichen Sachverhalte auftreten, führt unweigerlich zu einem Vertrauensverlust zwischen Gemeinderat und betroffenen Einrichtungen, Mitarbeiter/Innen und Eltern. Das muss bei einem derart wichtigen Projekt vermieden werden! Verlässlichkeit ist ein ganz wesentlicher Faktor für die Zusammenarbeit.

A) Antrag an Landesschulbehörde

Die Beschlussfassung im Jahr 2021 erfolgte, weil für die Umsetzung der Ganztagschule eine Genehmigung durch die Landesschulbehörde erforderlich ist. Für die Beantragung ist ein pädagogisches Konzept erforderlich, für das Grundsatzentscheidungen des Schulträgers erforderlich waren. Beide Grundschulen haben im Vertrauen auf den Ratsbeschluss Ende 2021 den Antrag auf Umwandlung der Grundschulen in offene Ganztagschulen zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 gestellt. Die Landesschulbehörde hat in beiden Fällen die Genehmigungsfähigkeit dem Grunde nach anerkannt, sofern u.a. die baulichen Voraussetzungen erfüllt sind.

B) Erarbeiten des pädagogischen Konzepts / der Schulprogramme

Für die Antragstellung bei der Landesschulbehörde mussten beide Schulen die Schulprogramme auf einen Ganztagsunterricht mit entsprechenden Angeboten überarbeiten. Beide Schulen haben auch unter Einbeziehung der Beratung der Landesschulbehörde in mehreren Schulungen, Workshops, Gesamtkonferenzen oder Schulvorstandssitzungen die Programme angepasst und auch kommuniziert. Es handelt sich um eine zusätzliche und nicht unerhebliche Arbeit, die die betroffenen Kräfte erbracht haben.

C) Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Bedarfsanalysen

Auf Grund von Personalwechseln konnten erst im Herbst 2022 die haushaltsrechtlich erforderlichen Bedarfsanalysen zu den Maßnahmen fertig gestellt werden, die vom Landkreis Wesermarsch im Zuge der Genehmigung des Haushalts 2022 gefordert wurden, d.h. es

wurde der Kommunalaufsicht erläutert, wie groß der Raumbedarf der jeweiligen Einrichtung sein würde.

Der **Bedarfsanalyse für die Grundschule Schweiburg**, die die Planung als 1,5 – zügige Schule mit einer Nutzfläche von ca. 1.260 qm zzgl. Sanitär- , Technik – u.ä. ähnliche Räume vorsieht, hat die Kommunalaufsicht im November 2022 zugestimmt.

Die **Bedarfsanalyse für die Grundschule Jaderberg**, die die Planung als 3,0 – zügige Schule mit einer Nutzfläche von ca. 2.100 qm zzgl. Sanitär- , Technik – u.ä. ähnliche Räume mit eigenständiger Mensa vorsieht, und die **Bedarfsanalyse für die Kindertagesstätte Schweiburg** als dreigruppige Einrichtung, die unter Berücksichtigung der Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes mit Ergänzungen bezgl. ergänzender Räume (z.B. Förder- räume) eine Nutzfläche von rd. 427 qm zzgl. Sanitär- , Technik – u.ä. ähnliche Räume ausweist, liegen der Kommunalaufsicht seit Anfang Dezember 2022 vor.

D) Bauleitplanung

Die Bauleitplanung ist am 03.05.2022 vergeben worden und auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien aufgenommen worden. Die ersten Abstimmungen sind inzwischen erfolgt.

E) Objektplanung

Die Objektplanung ist bisher nicht vergeben worden. Es sollten zunächst die Bedarfsanalysen abgewartet werden.

F) Grunderwerb

Der für den Neubau der Kindertagesstätte Schweiburg erforderliche Grunderwerb ist bisher nicht erfolgt.

Kurze Zusammenfassung der Gründe für derzeitige Beschlusslage

Die Hintergründe, die zu der einstimmigen Entscheidung im Fachausschuss am 01.07.2021 und auch im Gemeinderat am 20.07.2021 führten, sind der Beratungsunterlage zum Fachausschuss, die der Vollständigkeit halber hier beigefügt wird, ausführlich dargelegt. Eine grundsätzliche Aussage war damals auch:

Insgesamt sind für die Erarbeitung der nächsten Schritte zur Umsetzung des Ganztagssschule Grundsatzentscheidungen erforderlich, die Bestand haben müssen.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wurde ausgeführt:

Aus den nachfolgend dargestellten Raumsituationen an den jeweiligen Schulstandorten ergeben sich umfangreiche bauliche Maßnahmen. Ohne auch im Ansatz eine belastbare Vorstudie zu haben, muss nunmehr eine für viele Jahre verbindliche grundsätzliche Entscheidung zum Ganztagsangebot in Jade getroffen werden. Dass dies u.U. nicht nur von den Gremien der Gemeinde Jade abhängig ist, sondern angesichts der weiterhin problematischen finanziellen Situation auch vom Landkreis oder sogar dem Land, muss allen bewusst sein. Auch wird der mögliche Umfang der finanziellen Belastung dazu führen, dass bereits in der Finanzplanung enthaltene oder bereits für die Folgejahre angedachte Maßnahmen erneut in eine Diskussion einzubeziehen sind und möglicher Weise neu (mindestens zeitlich) bewertet werden müssen.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen waren für den Ratsbeschluss relevant:

- ⇒ Keine einseitigen Änderungen der Rahmenbedingungen
- ⇒ **Orientierung des Raumprogramms an den pädagogischen Anforderungen**
- ⇒ Wohnortargument, d.h. ein Ganztagsangebot ist ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Gemeinde
- ⇒ **Einheitliche Entscheidung für beide Grundschulen, weil ansonsten die Schuleinzugsbezirke quasi hinfällig werden (an beiden Standorten muss mit dem gleichen Angebot zum gleichen Zeitpunkt gestartet werden)**
- ⇒ Schaffung von Anschlussbetreuung bzw. ergänzenden Angeboten außerhalb der Ganztagsangebote
- ⇒ Raumsituation in den Einrichtungen mit der Konsequenz eines Neubaus der Kindertagesstätte Schweiburg als Vorbereitung zum Ganztagsangebot in Schweiburg
- ⇒ Schaffung einer verlässlichen Perspektive

Eltern, Motivation der Mitarbeiter

Die derzeitige Beschlusslage bedeutet sowohl für Eltern wie auch für Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen der Gemeinde eine Perspektive, die für alle drei Einrichtungen grundsätzlich positiv sein wird. Neben den pädagogischen Möglichkeiten und den bedarfsorientierten Betreuungsangeboten werden auch moderne, den Anforderungen entsprechende und dennoch „nur“ angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen. Diese Arbeitsbedingungen und die im gegenseitigen Umgang notwendige Verlässlichkeit sind gerade für eine ländliche Gemeinde wie Jade ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Gewinnung von Fachkräften.

Handlungsoptionen

Angesichts der im Haushaltsplanentwurf 2023 aufgezeigten finanziellen Entwicklung, die im Bezug auf die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr und auch der Grundsatzentscheidung vom 20.07.2022 nicht neu ist, ist eine Diskussion über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen der Gemeinde unumgänglich. Es wäre seitens der Ratsmitglieder fahrlässig, diese Maßnahmen nicht auch genau zu betrachten. **Für diese Betrachtung müssen jedoch die v.g. Rahmenbedingungen (z.B. Verlässlichkeit von Entscheidungen, Orientierung des Raumprogramms am pädagogischen Konzept und (zeitlich) einheitliche Entscheidung für beide Grundschulen) Handlungsmaxime sein.** Jede von der Entscheidung aus dem Juli 2021 abweichende Entscheidung muss sehr gut abgewogen sein und entsprechend von den Entscheidungsträgern gegenüber Eltern, Mitarbeiter/innen und Einrichtungen kommuniziert werden. Sie wird ansonsten zu einem Vertrauensverlust führen.

Angesichts des bereits entstandenen zeitlichen Verzugs der Umsetzung gegenüber der bislang kommunizierten Umsetzung sind die Zeitschiene und die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen für den Haushalt anzupassen. Aus einer Anpassung (Verschiebung) könnten sich bislang nicht bekannte Fördermaßnahmen ergeben, wobei von Vornhinein klarzustellen ist, dass die bisher für die Grundschule Schweiburg zugesagten Fördermittel in Höhe von rd. 176 T € verloren sind, da diese bis Ende 2023 umgesetzt sein müssten.

Daneben sollte die durch den Arbeitskreis im Vorfeld erbrachte Beteiligung wieder aufgenommen werden, um die Erforderlichkeit der Maßnahme und den sich daraus ergebenden Umfang zu kommunizieren. Es muss vermieden werden, dass aus Unkenntnis oder Nichtberücksichtigung von Faktoren eine Entscheidung getroffen wird.

Letztlich muss berücksichtigt werden, dass, zumindest für die Maßnahmen Grundschule Jaderberg und Kindertagesstätte Schweiburg, die Umsetzung noch unter Vorbehalt der Zustimmung des Landkreises Wesermarsch steht.

Mögliche Entwicklung:

Grundschule Jaderberg (bei herkömmlichen Ausschreibungsverfahren)

Projektfreigabe	Durch Genehmigung des Haushalts und Zustimmung zur Bedarfsanalyse	Mai 2023
Objektplanung	Fachlich und konzeptionell unter Beteiligung der Gremien der Grundschule sowie des AG Ganztage	Juni 2023 – November 2023
Baugenehmigungsverfahren / Ausschreibung		Dezember 2023 – April 2024
Bauphase		Mai 2024 – August 2025

Darstellung Haushaltsmittel (Voraussetzung sind gleichbleibende Kosten)

Haushaltsjahr	bisher	neu	Differenz
2022	200.000,00 €	200.000,00 €	- €
2023	1.500.000,00 €	- €	- 1.500.000,00 €
2024	800.000,00 €	900.000,00 €	100.000,00 €
2025	- €	1.400.000,00 €	1.400.000,00 €
2026	- €		- €
Gesamt	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	- €

Kindertagesstätte Schweiburg (bei herkömmlichen Ausschreibungsverfahren)

Projektfreigabe	Durch Genehmigung des Haushalts und Zustimmung zur Bedarfsanalyse	Mai 2023
Bauleitplanung		Februar 2023 – Oktober 2023
Objektplanung	Fachlich und konzeptionell unter Beteiligung der Gremien der Grundschule sowie des AG Ganztage	Juni 2023 – November 2023
Baugenehmigungsverfahren / Ausschreibung		Dezember 2023 – April 2024
Bauphase		April 2024 – August 2025
Inbetriebnahme		September 2025

Darstellung Haushaltsmittel (Voraussetzung sind gleichbleibende Kosten)

Haushaltsjahr	bisher	neu	Differenz
2022	170.000,00 €	170.000,00 €	- €
2023	1.000.000,00 €	- €	- 1.000.000,00 €
2024	775.000,00 €	1.000.000,00 €	225.000,00 €
2025	- €	775.000,00 €	775.000,00 €
2026	- €		- €
Gesamt	1.945.000,00 €	1.945.000,00 €	- €

Grundschule Schweiburg (bei herkömmlichen Ausschreibungsverfahren)

Projektfreigabe	Durch Genehmigung des Haushalts und Zustimmung zur Bedarfsanalyse	Mai 2023
Bauleitplanung		Februar 2023 – Oktober 2023
Objektplanung	Fachlich und konzeptionell unter Beteiligung der Gremien der Grundschule sowie des AG Ganztage	Juni 2023 – November 2023
Baugenehmigungsverfahren / Ausschreibung		Dezember 2023 – März 2024
Bauphase		April 2024 – November 2025

Darstellung Haushaltsmittel (Voraussetzung sind gleichbleibende Kosten)

Haushaltsjahr	bisher	neu	Differenz
2022	400.000,00 €	400.000,00 €	- €
2023	550.000,00 €	- €	- 550.000,00 €
2024	1.500.000,00 €	1.200.000,00 €	- 300.000,00 €
2025	980.000,00 €	1.830.000,00 €	850.000,00 €
2026	- €		- €
Gesamt	3.430.000,00 €	3.430.000,00 €	- €

Da beide Grundschulen im Herbst 2025 baulich in die Lage versetzt sein würden, den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen, ist abzustimmen, ab wann der Ganztagsunterricht zulässig wäre.

Fazit:

Die v.g. Veränderungen geben lediglich die voraussichtliche Entwicklung auf Grund des zeitlichen Fortschritts wieder und nehmen eine Diskussionen über den Verzicht, die Verschiebung oder grundsätzlichen Änderung bei den einzelnen Maßnahmen nicht auf. Sie gehen auch von gleichbleibenden Gesamtkosten gegenüber der Machbarkeitsstudie aus 2021 aus. Die Ansätze müssten ggfs. einer Überprüfung der kalkulierten Baukosten Stand halten.

Die dargestellten Anpassungen haben letztlich auch keine Auswirkung darauf, dass die Verschuldung der Gemeinde massiv ansteigt und Konsolidierungsmaßnahmen nach

sich ziehen wird. Die Notwendigkeit, sich mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen und auch die erforderlichen Schritte zu beschließen, ändert sich nicht.

Es wird in der v.g. Betrachtung weiter davon ausgegangen, dass spürbare Entlastungen der Kommunen durch Fördermittel nicht bereit gestellt werden. Dies müsste angesichts der zeitlichen Nähe des Rechtsanspruches ansonsten zeitnah geschehen.

Beschlussempfehlung:

Erfolgt nicht.